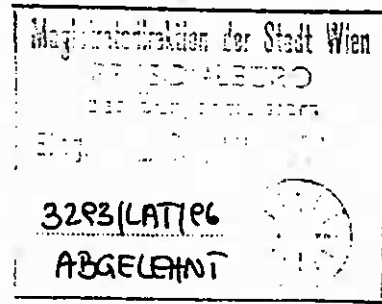


GEGEN-/ABÄNDERUNGS-/ZUSATZANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. 1. 1996
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung
betreffend Quotenregelung bei Neuaufnahmen



BEGRÜNDUNG

Erfahrungen mit ähnlichen Gesetzen zeigen, daß Quotenregelungen, die nur als Richtschnur vorgegeben sind, nicht den gewünschten Erfolg zeitigen. Erfolg versprechen allein vorgeschriebene Quoten, selbstverständlich eingebettet in umfassende sonstige Maßnahmen (Förderungspläne, etc.), wodurch auch kein Vergleich mit der vom EuGH aufgehobenen deutschen Regelung gegeben ist. Auch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geht diesen Weg.

Die vorgesehene Quote von 40 % spiegelt überdies nicht annähernd die tatsächlichen Mengenanteile der Geschlechter in der Gesellschaft wider.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 (2) der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

GEGEN-/ABÄNDERUNGS-/ZUSATZANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

§ 39 Abs. 1 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes soll folgenden Wortlaut haben:

"Frauen, die für die angestrebte Stelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, sind entsprechend den Vorgaben der Frauenförderungspläne solange bevorzugt aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen in der betreffenden Verwendung (Funktion) im Bereich der jeweiligen Dienststelle mindestens 50 % der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten beträgt."

Wien, am 26. 1. 1996

J. Sander
Friedman
M. Kuhn
...